
Eingereicht durch:	Eingang:	26.08.2004
Grimpe-Christen, Gudrun	Weitergabe:	26.08.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	09.09.2004
	Beantwortet:	04.02.2005
Antwort von:	Erledigt:	14.02.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Unfälle am Ostpreußendamm/Wismarer Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist die Kreuzung Ostpreußendamm/Wismarer Straße ein Unfallschwerpunkt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Beseitigung angestrebt?
3. Wenn nein, warum nicht, wenn doch mehrere schwere Radfahrunfälle dort pressebekannt sind?
(Berliner Morgenpost, 23. April 2003 und Berliner Morgenpost, 5. August d. J.)
4. Warum werden an dieser Kreuzung versetzte Ampelphasen gegenüber dem rechts abbiegenden Autoverkehr nicht umgesetzt?

Gudrun Grimpe-Christen

1. Antwort des Bezirksamts

Mit der o.g. Kleinen Anfrage wurden die folgenden Fragen aufgeworfen:

1. Ist die genannte Kreuzung ein Unfallschwerpunkt ?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Beseitigung angestrebt ?
3. Wenn nein, warum nicht, wenn doch mehrere schwere Radunfälle dort pressebekannt sind?
4. Warum werden die Ampelphasen nicht geändert ?

Für die Fragen der Verkehrssicherheit ist grundsätzlich der Polizeipräsident in Berlin in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde (je nach Kategorie der Straße, die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde oder die Verkehrslenkung Berlin (VLB)) zuständig. Die Kleine Anfrage wurde deshalb an den Polizeipräsidenten, Direktion 4, mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 30.9.2004, eingegangen am 5.10.2004, teilte der Polizeipräsident in Berlin, Direktion 4, Zentrale Aufgaben / Verkehrsdienst Folgendes mit:

Nach Auswertung der Verkehrsunfallstatistik ereigneten sich im Kreuzungsbereich Lindenstraße / Ostpreußendamm / Wismarer Straße im Jahre 2002 insgesamt 12 Verkehrsunfälle, im Jahr 2003 insgesamt 19 Verkehrsunfälle und während des Zeitraumes Januar – Juli 2004 insgesamt 7 Verkehrsunfälle. Hierbei verunglückten während des gesamten ausgewerteten Zeitraumes 01.2002 bis 07.2004 13 Personen, eine hiervon tödlich. Lediglich zwei Verkehrsunfälle ereigneten sich unter Beteiligung von Radfahrern.

Als Unfallbrennpunkte werden Kreuzungen oder Einmündungen bezeichnet, in deren Bereich sich durchschnittlich mind. drei Verkehrsunfälle monatlich ereignen und bei denen zusätzlich Fußgänger / Radfahrer beteiligt sind oder eine der Hauptunfallursachen (Alkohol, Geschwindigkeit, Vorfahrt, Regelung oder Linksabbiegen mit Gegenverkehr) ursächlich für den Verkehrsunfall ist.

Aus dieser Definition heraus bleibt festzustellen, dass es sich bei dem o.g. Kreuzungsbereich nicht um einen Unfallbrennpunkt handelt.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich zuständigkeithalber der Verkehrslenkung Berlin als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen 2-4.

Die Antwort der VLB steht noch aus, so dass ich darum bitte, diese Antwort zunächst als Zwischenbericht anzusehen und Fristverlängerung bis zum 29. Oktober 2004 zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat

2. Antwort des Bezirksamts

Zu der oben genannten Anfrage nehme ich im Nachgang zu meiner Stellungnahme zu Punkt 1. und 2. vom 07. Oktober 2004 wie folgt Stellung:

- 1. Ist die genannte Kreuzung ein Unfallschwerpunkt?**
Wurde bereits beantwortet
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Beseitigung angestrebt?**
Wurde bereits beantwortet
- 3. Wenn nein, warum nicht, wenn doch mehrere schwere Radunfälle dort pressebekannt sind? (Berliner Morgenpost, 23. April 2003 und Berliner Morgenpost, 5. August d.J.)**
- 4. Warum werden an dieser Kreuzung versetzte Ampelphasen gegenüber dem rechts abbiegenden Autoverkehr nicht umgesetzt?**

Die Verkehrslenkung Berlin hat zu den Punkten 3 und 4 mitgeteilt,

„dass für Radfahrer in der Wismarer Straße und im Ostpreußendamm (Nord- und Südseite) ein baulich angelegter Radweg vorhanden ist. In der Lindenstraße und im Ostpreußendamm (Südwestseite) fehlen Radwege, die Radfahrer fahren auf der Fahrbahn. Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nicht. An allen Kreuzungszufahrten dürfen Radfahrer auf der Fahrbahn fahren, sie müssen sich deshalb nach den Signalen für die Kraftfahrer richten. Nur bei einer Radwegbenutzungspflicht wäre es möglich, von den Kfz-Signalen getrennte Radfahrersignale zu schalten, um Konflikte zwischen Radfahren und abbiegenden LKW zu verhindern.

Aus der Unfallstatistik entnehme ich, dass für die Radwegbenutzungspflicht keine zwingende Notwendigkeit besteht, zumal die Polizei eine solche Maßnahme aufgrund der Radfahrerunfälle auch nicht gefordert hat.“

Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf der Südwestseite des Ostpreußendamms (Abflussraum der Lichtzeichenanlage) eine Fahrradfurtmarkierung auf der Fahrbahn vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat